BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Drucksachen-Nr.
10037/2014-2020

Datum: 30.11.2019

An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der
Bezirksvertretung Sennestadt

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	23.01.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Festsetzung Verbot des Einsatzes von chemisch synthetischen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen auf den Grundstücken in Sennestädter Bebauungsplänen

Beschlussvorschlag:

Die BV möge beschliessen:

Bei allen neuen Bebauungsplänen **in Sennestadt** wird im Satzungsbeschluss oder in einem städtebaulichen Vertrag mit den Investoren festgesetzt, dass der Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittelwirkstoffe auf den Grundstücken mit Ausnahme von behördlich angeordneten Behandlungsmaßnahmen nicht zulässig ist.
(oder eine gleichbedeutende rechtssichere Formulierung)

Die mögliche Erweiterung des Verbotes auf bestehende Bebauungspläne **in Sennestadt** soll geprüft werden.

Begründung:

Chemisch-synthetische PSM Wirkstoffe beeinträchtigen die Biodiversität von Flora und Fauna auf den Grundstücken und in der Umgebung. Und für den Einsatz benötigt man – anders als auf landwirtschaftlichen Flächen – keinen Sachkundenachweis. Er unterliegt zudem keiner Kontrolle. Das führt tw. zu unsachgemäßen Einsätzen mit unerwünschten Wirkungen auf die Umwelt.
Der Einsatz der genannten Wirkstoffe auf privaten Grundstücken der Bebauungsgebiete ist nicht existentiell notwendig.
Vom Verbot ausgenommen werden sollen behördlich angeordnete Maßnahmen zur Bekämpfung von gefährlichen Schadinsekten- oder –erregern.

Unterschrift:

gez. Ulrich Schumacher